

**A N F R A G E** von Thomas Dähler (FDP, Zürich), Jeanine Kosch-Vernier (Grüne, Rüschlikon) und Peter Reinhard (EVP, Kloten)

betreffend Zweckentfremdung von kantonalem Museumsgut

---

Mit brennender Sorge und steigendem Befremden beobachten wir seit geraumer Zeit, dass eine gewisse politische Propaganda in zunehmendem Masse die in der abendländischen Kultur verankerten moralischen und ethischen Schranken missachtet.

Im Zusammenhang mit den Wahlen in den Verfassungsrat sind kürzlich in einzelnen Tageszeitungen Inserate erschienen, welche vier gut erhaltene menschliche Skelette in modischen Anzügen zeigen.

Bestimmte, an den Skeletten erkennbare anatomische Schädelmerkmale wie die praktisch fehlende Überaugenwulst (Torus supraorbitalis), die hominide Form des äusseren Winkels des Unterkiefers (Angulus mandibulae) und die vollständig intakte Bezahnung weisen bezüglich der Herkunft der Skelette auf eine kulturell hochstehende Zivilisation hin, welche wohl auch in der Lage war, mit ihren Toten pietätvoll umzugehen.

Zwei dieser Skelette tragen hingegen eine Brille. Mit brillentragenden Skeletten, welche an billige Schulbubenstreiche erinnern, werden die hiezulande geltenden Regeln der Vernunft erheblich verletzt. Es ist deshalb leider anzunehmen, dass mit diesen Brillen Bezug auf bestimmte und bestimmbar Persönlichkeiten genommen werden soll und das Inserat gar nicht den Zweck hat, einen Beitrag zur Wissensvermittlung in Anatomie zu leisten. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass es sich bei den „Modellen“ um Skelette aus dem Bestand der Objektsammlung des Medizinhistorischen Museums der Universität Zürich handelt. Die mögliche Verwendung von kantonalem Museumsgut für offensichtlich politische Zwecke wirft aber Fragen auf, deren Beantwortung von allgemeinem Interesse ist.

1. Ist dem Regierungsrat bekannt, ob es sich bei den „Modellen“ in den fraglichen Inseraten um Skelette aus dem Bestand der Objektsammlung des Medizinhistorischen Museums oder eines anderen Universitätsbetriebes handelt?
2. Unter welchen kommerziellen Bedingungen und Vorbehalten darf kantonales Museumsgut für private politische Zwecke verwendet werden?
3. Wurden bei einer allfälligen Zweckentfremdung von menschlichen Skeletten aus kantonalem Museumsgut Vorschriften verletzt?
4. Lässt sich nachträglich feststellen, ob diese Skelette vor ihrer Verwendung ordnungsgemäss bestattet wurden und auf welchem Weg sie später in den Besitz des Kantons gelangt sind?
5. Aus welchem Grund sind Gebührenordnung und Benützungsgreglement des Medizinhistorischen Institutes und Museums entgegen denjenigen der anderen Universitätsbetriebe nicht in der Loseblattsammlung enthalten und damit nicht öffentlich einsehbar?

Thomas Dähler  
Jeanine Kosch  
Peter Reinhard